Zeichenerklärung

A) Für die Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Strassen- und Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- 20 Massangaben
- I Gebäude mit 1 Vollgeschoss und Firstrichtung
- Dachneigung zwischen 12° und 20°
- SD Satteldach
- SW Wochenendhausgebiet
- P Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünfläche (Aussichtspunkt)
- Bepflanzung (Grünstreifen)
- T Transformatorenstation

B) Für die Hinweise

- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- 1235 Flurstücksnummern
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Geplante Gebäude
- W Wasserleitung
- 12 Parzellennumerierung
- Böschung
- Höhenlinie über NN

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäss §2 Abs. 6 BBauG vom 23.10.72 bis 30.11.72 in Wörnitzstein ausgelegt.

Wörnitzstein, den 1. 12. 1973

Der Bürgermeister:

b) Die Gemeinde Wörnitzstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.07.73 den Bebauungsplan gemäss §10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wörnitzstein, den 13.07.1973

Der Bürgermeister:

c) Das Landratsamt Donau-Ries hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 7.8.73 Nr. 40-2225 gemäss §11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 25. November 1969 GVBL. S. 370) genehmigt.

Donauwörth, den 7. August 1973
Landratsamt
(Dr. Popp) Landrat

d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 7.8. bis 18.8.73 in Wörnitzstein gemäss §12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 12.8.73 ortsüblich durch bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach §12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Wörnitzstein, den 31.08. 1973

Der Bürgermeister:

BEBAUUNGSPLAN

der Gemeinde Wörnitzstein, Ldkrs. Donau-Ries, für das

WOCHENENDHAUSGEBIET „AM WEINBERG"

M= 1:1000

Riedlingen, im März 1972 (gefertigt)
Donauwörth im Juni 1973 (ergänzt)

Der Entwurfsverfasser:

Dipl. Ing. Karl Kammer
8851 Riedlingen b. Donauwörth
Kreuzfeldstraße 11 36